

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentral-Verbandes

Erscheint alle 14 Tage. Bezugspreis 75 Pfg. vierteljährlich. Für Mitglieder durch die Zahlstellen gratis. Für Postbezug Postamt Köln 1

Redaktion und Verlag: Köln, Denloerwall 9  
Redaktions-Schluss: Montag Abend 6 Uhr

Anzeigen-Preis: Die beiseitige Preis-Zeile oder deren Raum 20 Pfg. für die Mitglieder und in Verbands-Angelegenheiten nur 10 Pfg.

10. Jahrgang

Köln, den 15. August 1914

Nummer 17

## Die christlichen Gewerkschaften und der Krieg.

Der Krieg hat begonnen. Deutschland und sein Kaiser haben alles getan, was in menschlichen Kräften steht, um dieses ungeheure Unglück von Europa abzuwenden. Die Gegner und Reider Deutschlands haben es anders beschlossen und Hunderttausende unserer Söhne und Brüder sind in diesen Tagen hinausgerufen, um des Vaterlandes Ehre und des Volkes Freiheit gegen Schweiß und neidlichen Übermut zu verteidigen. Ihnen folgen die Tränen der verlassenen Frauen, Eltern und Brüder, aber ebenso auch die begeistertste Hoffnung auf Sieg und Frieden. Der Krieg ist eine Geißel der Menschheit. Er schlägt harte Wunden und wird auch unserem Lande und unserem Volke Wunden schlagen, selbst dann, wenn die kriegerischen Ereignisse sich zu unseren Gunsten wenden. Das letztere geschieht, daran brauchen wir auf Grund der eingehendsten Berechnungen unserer Kriegsverwaltungen und der unübertrefflichen Schlagfertigkeit unseres Heeres und unserer Marine und der Heldengefinnung unserer Truppen nicht zu zweifeln. Pflicht aller Bürger ist es, alles zu tun, um unsere tapferen Armeen im Felde zu unterstützen. Eingedenk der Worte Kaiser Wilhelms begleiten auch unsere Gebete unsere tapferen Söhne in ihrem Feldkampf.

Für unsere christlichen Gewerkschaften ergeben sich aus dieser kritischen Situation eine Reihe besonderer Aufgaben. Die Vorstände der einzelnen Verbände werden über Einzelheiten noch bestimmte Maßnahmen treffen und den Mitgliedern zur Kenntnis bringen. Die Erhaltung der Stärke und Leistungsfähigkeit unserer Gewerkschaften ist auch in diesen kritischen Zeiten unbedingt erforderlich und nichts wäre verfehlter und bedauerlicher, als wenn in unseren Mitgliederkreisen der Gedanke Boden fassen könnte, es sei nunmehr nicht mehr notwendig oder es hätte keinen Zweck, weiter der Organisation treu zu bleiben. Im Gegenteil. Die christlichen Gewerkschaften, die sich in Friedenszeiten als erfolgreiche Vertreter und Förderer der Arbeiterinteressen bemüht haben, werden dies erst recht während der Kriegszeit tun. Gerade jetzt geht die Solidarietät der christlichen Gewerkschaften untereinander über alles. Wir müssen uns gegenseitig helfen und stützen und gegenseitig Not und Leid gemeinsam ertragen und gemeinsam lindern. Deshalb müssen unsere Beamten, die Mitglieder der Vorstände und die Vertrauensmänner untereinander in regelmäßiger enger Fühlung bleiben und ebenso die Verbindung mit den Mitgliedern nach allen Richtungen hin aufrecht erhalten. Was wir in mühevoller Arbeit in 15-jähriger Friedenszeit aufgebaut haben, das kann nicht in einer einzigen Schiffsalstunde wieder beseitigt werden. Die christlichen Gewerkschaften werden wir in ihrer Standhaftigkeit und inneren Geschlossenheit bewahren, wenn alle Mitglieder, wie bisher, treu und hingebend zur Organisation stehen.

In diesen Stunden treten die Massenengstände zurück. Das deutsche Volk ist sich bewußt des großen Grades der Zeit und wir, die Arbeiter, stehen mit allen Volksgenossen zusammen in der Erledigung der großen Aufgabe, die kriegerischen Ereignisse zu unseren Gunsten zu wenden.

Die Gewerkschaftsbewegung ist in ihrer Weiterentwicklung auch während der jetzigen kritischen Zeit mit unserem Wirtschaftsleben eng verknüpft. Da ist es denn ein beruhigendes Bewußtsein, daß die ungeheure und fast märchenhafte Entwicklung unseres Wirtschaftens die Wirtschaft bietet, daß wir auch in diesen Zeiten stark da stehen können. Oder sollten etwa die ungeheuren Leistungen, die uns die letzten Jahrzehnte gebracht, jetzt in ihrer Bedeutung so sehr fallen, daß sich daraus gefühlige Bewundlungen ergeben könnten? Dieser Gedanke braucht und nicht zu quälen. In diesem Augenblicke finden wir es besonders erleichternd, daß wir uns in Deutschland einen starken Inlandmarkt geschaffen und erhalten haben. Darin liegt die Gewähr, daß in unserem Wirtschaftsleben selbst genügend Kräfte vorhanden sind, um dem Ausland auch der schwersten Ereignisse erfolgreich Widerstand zu bieten. Wären wir ausschließlich oder auch nur überwiegend auf den Weltmarkt angewiesen, so würde sich die Situation für uns weit schlimmer darstellen; bekanntlich aber ist das durchaus nicht der Fall. Unser eigenes Inland gibt den Ausschlag und da stehen wir kräftig und gefestigt da.

Auch unsere Finanzlage, soweit sie kritischen Zustimmungen Standhalten muß, bietet ein Bild der Stärke und des Gedeihens. Es ist bedauerlich nichts unangenehmer und zugleich verhängnisvoller, als die vielfach zu Tage tretende Unruhe und Kopfschüttel hinsichtlich der Abwicklung des Weltverkehrs. Unser Gewerkschaftler sollten überall in dieser Beziehung mäßigend und beruhigend wirken, damit wir uns nicht selbst innere Schwierigkeiten schaffen, die uns schwer vermieden werden können und die nur dem Ausland in der jetzigen Situation Freude zu bereiten vermögen. Denken wir nur an ein einziges Moment, das in dieser Beziehung außerordentlich wertvoll ist. Unsere Reichsbank hätte, wenn man die Verhältnisse der letzten Juliwochen zugrunde legt, auf Grund des bei ihr vorhandenen Barbestandes von 1757 Millionen Mark für 221 Millionen Mark Banknoten ausgeben können. Tatsächlich waren aber zu dem genannten Zeitpunkt nur für 1891 Mill. Noten im Umlauf. Somit hätte der amtlich gedeckte Geldbestand sofort um 3880 Millionen Mark vermehrt werden können. Dabei ist noch ganz abgesehen von dem im Spandauer Juliakturm lagernden Kriegsschatz und von der neuen Kriegskasse. Aus diesen beiden Posten ergeben sich weitere 200 Millionen Mark Gold, woraus wiederum 600 Millionen Mark Papiergeld werden könnten. Aus diesen wenigen Zahlen ergibt sich zweifellos für Deutschland die Möglichkeit, allen, auch den schwierigsten Anforderungen der jetzigen Zeit ohne weiteres gerecht zu werden. Nun denke man aber weiter an die ungeheuren Werte, die durch die Betriebsamkeit unseres Volkes angesammelt sind und die uns selbst den reichsten Völkern nur um wenig nachstellen. Dann ergibt sich aus alledem eine Kraft und Leistungsfähigkeit unseres Volkslebens, die nicht nur imponierend wirken, sondern die auch die feste Zuversicht rechtfertigen, daß wir allen Möglichkeiten mit Ruhe und Vertrauen entgegensehen können — wenn nicht das eigene Volk durch seine Kopfschüttel einen Strich durch die Rechnung macht.

Tragen wir deswegen überall und bei jeder Gelegenheit das Bewußtsein unter die Massen, daß wir nicht nur hinsichtlich der Waffen und Munition aufs Beste gerüstet sind, sondern auch unseren finanziellen und wirtschaftlichen Bedürfnissen gegenüber. Dann wird sich auch hinsichtlich der Versorgung unseres Volkes mit den Notwendigkeiten des täglichen Lebens ein gesundes Verhältnis ergeben im Vergleich zu dem vorübergehenden aufgeregten Zustand, der nur zu leicht vermindlichen Preissteigerungen den Anlaß bietet. Unsere Ortsstellen mögen sich überall auch in letzterem Sinne bemühen und evtl. gemeinsam mit Konsumvereinen und Genossenschaften nach dem Besten sehen. Wo es not tut, gehe man auf Grund der alten und bewährten Waffenbrüderschaft mit den konfessionellen Vereinen gemeinschaftlich vor.

Wir müssen jetzt zeigen, daß wir nicht umsonst durch die Schule der Organisation gegangen sind. Organisation bedeutet Disziplinierung. Sorgen wir uns überall dafür ein, daß unser Volk in der Zeit der Unruhe den Kopf oben behält und sich dem, was unermesslich ist, mit Ruhe und Würde anpaßt. Machen wir unseren Gewerkschaften, dem Stolz der christlich-national organisierten Arbeiterschaft alle Ehre! Unser Volk soll sehen, was es an den christlich-nationalen Gewerkschaften hat!

### Mitglieder!

Ein Krieg ist über Europa hereingebrochen, wie ihn die Weltgeschichte nicht kennt. Rußland, Frankreich, England, Belgien, Serbien und das Volk der Sammeldiebe stehen im Kampfe gegen Deutschland und seinen Verbündeten. Ein Kampf auf Tod und Leben ist entbrannt. Jeder Deutsche ist bereit, zur glücklichen Beendigung desselben Opfer an Gut und Blut zu bringen. Ungeheuer ist die Begeisterung des deutschen Volkes für diesen Krieg, der uns von neidischen Feinden brutal aufgezwungen wurde. Glänzende Waffentaten hat die deutsche Wehrmacht bereits vollbracht. Mit den offenen und versteckten Feinden unserer Nation wird gründlich abgerechnet werden. Festgesetzt ist unser Vertrauen auf Gott, der einer gerechten Sache zum Siege helfen wird.

Viele unserer Mitglieder sind zu den Fahnen geeilt. Ihnen gilt zunächst unser herzlichster

Wunsch auf glückliche Heimkehr. Wir, die nicht mit der Waffe in der Hand das Vaterland verteidigen dürfen, haben die Pflicht, während des Krieges erst recht einig und geschlossen zu bleiben, damit unser Verband nach demselben wiederum tatkräftig für die Interessen der Mitglieder wirken kann.

Aber auch während des Krieges soll und will der Verband die nicht einberufenen Mitglieder und die Familien der aus unseren Reihen geschiedenen Vaterlandsverteidiger nach Kräften unterstützen.

Auf welche Weise dies am zweckentsprechendsten geschehen kann, wird der Zentralvorstand in einer Sitzung am 16. August endgültig beschließen, da die Einberufung einer Generalversammlung in dieser Zeit aus verschiedenen Gründen unmöglich ist.

Vorkünftig hat der Zentralvorstand be-

1. Das Amt des Zentralvorsitzenden übernimmt Kollege Sedlmayr.

2. Von den nicht einberufenen Mitgliedern sollen Beiträge weiter erhoben werden. Dieselben Mitglieder haben dann auch Anspruch auf die jagungsmäßigen Unterstützungen, solange am betr. Orte Geld vorhanden ist.

3. Die Zentralkasse bleibt ab 2. August für Unterstützungen aller Art gesperrt, nur Einzelmitglieder können durch sie unterstützt werden.

4. Sobald der Gesamtverband Verhaltensmaßregeln festgesetzt hat, sollen weitere Beschlüsse gefaßt werden. (Eine Sitzung desselben fand am 8. August statt.)

5. Rechte und Pflichten der einberufenen Mitglieder ruhen.

Die unter Absatz 4 angedeutete Sitzung hat Nichtklintene angeben, die dem Zentralvorstand in seiner nächsten Sitzung eine klare Ziel-

langsam zu gewöhnlichen Entlohnung zurück zu werden.

Nach den vorläufigen Beschließen werden alle 3. Unterhaltungen an arbeitende und front- Mitglieder wie sonst zu gewöhnen sein. Nur sollen die Zahlstellen keine Zuschüsse aus der Zentralkasse erhalten.

Jedenfalls wird der Zentralvorstand betr. des Unterstützungswezens noch einschneidende Veränderungen beschließen, die dann so schnell als möglich bekannt gemacht werden.

Vor allen Dingen bitten wir dringend, uns wissen zu lassen, wie der Stand der Zahlstellen nun ist. Ein ausführlicher Bericht darüber ist unter allen Umständen notwendig. Wir hoffen, daß dort, wo Vorstandsmitglieder eingerückt sind, gerne andere an deren Stelle treten und uns davon benachrichtigen.

Der Kollege Hornbach, der am 1. Mobilmachungstage einberufen wurde, ist Unteroffizier beim Armierungs-Bataillon in Köln. Er kann daher wahrscheinlich noch die Zentralvorstands- sichtigung am 10. cr. mitmachen.

### Bekanntmachungen.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 31. Dezemberbeitrag für 1914 fällig.

Alle Mitglieder, die während des Krieges Beschäftigung behalten, die ihnen annähernd das bisherige Einkommen bringt, haben die Beiträge weiter zu bezahlen.

Unterstützungen werden vorläufig nach den geltenden Satzungen gewährt, jedoch nur solange, als die dazu nötigen Gelder von den Zahlstellen selbst aufgebracht werden. Einzelmitglieder werden von Seiten der Zentrale unterstützt.

Eingekaufte Beschäftigte werden voraussichtlich am 16. August gefeiert.

Wir bitten die Mitglieder dringend, in dieser Zeit strengste Disziplin zu üben und allen Anordnungen pünktlich und gewissenhaft nachzukommen.

Ueber den nunmehrigen Stand der Zahlstellen und Verzeichnismannschaften soll uns möglichst berichtet werden, damit ein geregelter Verkehr zwischen uns und den Mitgliedern bestehen bleibt.

Anstelle des zu den Jahren einberufenen Kollegen Hornbach ist der Unterzeichnende mit den Ängsten und Wünschen des Zentralvorstandes betraut worden.

Der Zentralvorstand  
J. H. Seidmann.

### für Arbeiterfamilien besonders wichtige Kriegsgeetze

hat der Reichstag einstimmig angenommen.  
Gesetz über Höchstpreise.

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel und Futtermittel aller Art, sowie für viele Naturerzeugnisse, Holz- und Leinwandstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2. Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Besitzer der im § 1 genannten Gegenstände, sie zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden treffen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

§ 4. Wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet oder den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt oder Vorräte an derartigen Gegenständen verheimlicht oder der Aufforderung der zuständigen Behörde nach § 2 nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 5. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

### Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften.

§ 1. In dem Gesetze, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. Februar 1888, erhält:

1. § 1 Satz 2 folgende Fassung: Das Gleiche gilt bezüglich der Familien berienigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten, sowie des Unterpersonalis der freiwilligen Krankenpflege.

2. § 2 Abs. 1 folgenden Zusatz: c. dessen uneheliche Kinder, insofern er als Vater seiner Verpflichtung zu Gewährung des Unterhalts nachgekommen ist.

3. § 2 Abs. 3 folgende Fassung: Entferntere Verwandten und geschiedenen Ehefrauen steht ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu.

4. § 5 Abs. 1 folgende Fassung: Die Unterhaltungen sollen mindestens betragen: a. für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 9 Mk., in den übrigen Monaten 12 Mk., b. für jedes Kind unter 15 Jahren, sowie für jede der im § 2 unter b und c bezeichneten Personen monatlich 6 Mk.

### Erhaltung von Arbeitsstellen aus der Krankenversicherung.

§ 1. Dem regelmäßigen Krankheitsurlaub im Ausland im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Reichsversicherungsordnungsgesetzes gilt als ein Arbeitsjahr im Ausland, der durch Erkrankung des Mitglieds zu Kriegs-, Seemilitär- oder ähnlichen Zwecken verurteilt ist.

§ 2. Bei der Erteilung eines Krankheitsurlaubs dem Betreffenden die Krankenversicherung, so rührt der Krankheitsurlaub für alle Versicherungsarten während des gegenwärtigen Krieges, Seemilitär- oder ähnlichen Zwecken. In die Krankenversicherung tritt er wieder ein, wenn der Krankheitsurlaub einer neuen Krankheit, die Zeit, für welche die Beiträge weitergezahlt werden, wird auf die Krankheitsversicherung angerechnet.

§ 3. Versicherungsvereine, deren Mitgliedschaft nach § 314 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung erlöschen ist, haben das Recht, binnen sechs Wochen nach ihrer Nachkehr in die Heimat in die Krankenversicherung wieder einzutreten, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges, Seemilitär- oder ähnlichen Zwecken gearbeitet haben.

§ 4. Diese Vorschriften gelten nur für Reichsangehörige.

§ 5. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

### Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung.

Art. 1. Der Bundesrat wird ermächtigt, die Amtsdauer der Vertreter der Unternehmer oder anderen Arbeitgeber, sowie der Beschäftigten bei Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern über den 31. Dezember 1915 zu verlängern. Dies gilt auch für die nicht-ständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes. Für die nicht-ständigen Mitglieder der Landesversicherungsämter steht diese Befugnis den obersten Verwaltungsbehörden zu.

### Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen.

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden bei sämtlichen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4 1/2 vom Hundert des Grundlohnes festgesetzt. Laufende Leistungen bleiben unberührt.

Das Versicherungsamt (Beschluhsausschuss) kann auf Antrag des Vorstandes einer Krankenkasse verfügen, daß niedere Beiträge erhoben oder höhere Leistungen gewährt werden, wenn die Leistungsfähigkeit dieser Kasse gefährdet ist. Das Versicherungsamt hat auf solchen Antrag alsbald zu beschließen. Auf Beschwerde entscheidet das Ober-Versicherungsamt endgültig.

§ 2. Neben der einer Kasse diese Beiträge von 4 1/2 vom Hundert des Grundlohnes für die Regelleistungen und Verwaltungsstellen nicht aus, so hat bei Orts- und Innungskrankenkassen der Gemeindeverband, bei Betriebs- und Innungskrankenkassen der Arbeitgeber, bei Innungskrankenkassen die Innung die erforderlichen Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten.

Solange dies bei einer Orts- oder Innungskasse geschieht, kann der Gemeindeverband oder ein Vertreter des Amtes des Kassenvorstandes übertragen.

Gemeindeverbände sind von der obersten Verwaltungsbehörde auf Grund der Reichsversicherungsordnung § 111 Ziffer 2 hierzu bestimmten Verbände.

§ 3. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die hausgewerbliche Krankenversicherung außer Kraft gesetzt. Laufende Leistungen und fällige Beiträge bleiben unberührt.

Auf übereinstimmenden Antrag der beteiligten Gemeinde oder des Gemeindeverbandes und des Vorstandes der Krankenkasse kann das Oberversicherungsamt genehmigen, daß die hausgewerbliche Krankenversicherung durch statutarische Bestimmungen geregelt wird. Das Oberversicherungsamt entscheidet endgültig.

§ 4. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

### Allgemeine Rundschau.

#### Hat Deutschland für seine Lebensmittelversorgung zu fürchten?

Die in verschiedenen Orten Deutschlands eingetretene völlig unberechtigte Preissteigerung von Lebensmitteln wird von den maßgebenden Stellen aufmerksam verfolgt. Und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Regierung bei einem weiteren Anhalten dieser Erscheinung unzerzücklich diejenigen Maßnahmen ergreifen wird, die geeignet sind, die Versorgung auch der unterbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln zu angemessenen Preisen sicher zu stellen. Die Lage der deutschen Lebensmittelherzeugung ist nach Ausweis des amtlichen Materials derartig, daß in absehbarer Zeit ein den Eintritt eines Notstandes gar nicht zu denken ist. Der Stand der Ernte läßt mit Sicherheit auf Erträge rechnen, die denen der beiden letzten vorzüglichen Jahre gleichkommen. Der durch kriegerische Ereignisse möglicherweise fehlende Teil des Weizenbedarfs, der bisher vom Ausland gedeckt wurde, wird aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Roggenerte, deren besserer Ertrag jetzt im Ausland steht, ausgeglichen. Es wurde mithin nur eine Verschiebung in der Ernährung zugunsten des Roggenbrottes eintreten. In bezug auf die Fleischversorgung hat die Schweinezahl vom 2. Juni d. J. bekanntlich einen Bestand von über 25 Millionen Schweinen nachgewiesen. Demgegenüber fällt die fehlende Einfuhr aus Rußland, die sich etwa auf 130 000 Stück beläuft, gar nicht ins Gewicht. Die Steigerung unserer Schweinezucht in einem Jahre von fast 4 Millionen Stück deutet im übrigen darauf hin, daß unsere Produktion sich in aufsteigender

... der ersten Kriegszeit in der wir leben, ist es eine Hauptaufgabe, die auf dem Felde stehende Ernte einzuarbeiten. Das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit (K. Gladbach, Kurzeiche 10) erläßt dazu folgenden Aufruf: Die reisende Ernte steht auf dem Felde. Es fehlt dem Lande an Kräften, die sie bergen könnten. Die Ausländer sind zum Teil abberufen. Unsere Volksgenossen stehen beim Meer. Die zurückbleibenden reichen nicht, die Arbeit zu bewältigen. Von der Bevorratung mit Lebensmitteln hängt aber ein Teil unserer Erfolge ab. Wir richten daher an die Studenten der Universitäten und an die Schüler der Oberklassen der höheren Schulen den Aufruf, sich als Erntearbeiter zur Verfügung zu stellen, und an die Gemeinden und landwirtschaftlichen Organisationen, die Vermittlung dieser Arbeit in die Wege zu leiten. Da die Universitäten bereits geschlossen haben, so übernimmt das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit vorderhand die Organisation dieser Arbeitsernte und bittet um sofortige Angabe der Landorte, die hauptsächlich Erntearbeiter wünschen, und der Studenten, die bereit sind, die Arbeit zu tun. Wir bitten die Sache, die auf uns bis ins letzte Wort zu verbleiben. Der Leiter des Sekretariates: Dr. Karl Zornhagen.

#### Entlassung ohne Kündigung.

Mitgliedern, die plötzlich wegen des Krieges und der damit vielfach verbundenen Arbeitsflaute entlassen werden, obwohl vertraglich eine 14 tägige oder längere Kündigungsfrist besteht, raten wir dringend, auf Einhaltung der Kündigungsfrist oder entsprechender Fortzahlung des Lohnes zu bestehen.

Dem Geiste des Gesetzes nach ist nämlich die gegen vertragliche Bestimmungen erfolgende plötzliche Entlassung im Kriegsfalle nur dann als gerechtfertigt und zulässig zu betrachten, wenn der betr. Arbeitgeber selbst durch den Krieg in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet ist. Wo dies nicht anzunehmen ist, wird mit Erfolg bei den Gewerbegerichten auf Einhaltung der Kündigungsfrist oder entsprechende Fortzahlung des Lohnes geltend gemacht werden können. Jede Klage ist jedoch hinfällig, wenn der Anspruch nicht rechtzeitig geltend gemacht wurde, d. h. im Augenblicke der Anfügung der Entlassung.

#### Feldpostsendungen und Soldatenbriefe.

Da viele Angehörige von in die Armeen eingerückten Personen in großer Sorge sind, weil sie von ihren Lieben bis jetzt keine Nachricht erhielten, sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Einberufenen sich schreiben können, wenn sie ihren Standort erreicht haben und wenn die Mobilmachung allgemein durchgeführt ist. Während der Mobilmachung findet auch keine Ausgabe von Postsendungen an die Truppen statt. Also keine Vermögenspflicht.

Für Feldpostsendungen in Privatangelegenheiten an die Angehörigen des Heeres und der kaiserlichen Marine gelten nach amtlicher Bekanntmachung während des mobilen Verhältnisses nachgedruckte Portovergünstigungen:

Portofrei werden befördert gewöhnliche Briefe bis zu 50 Gramm, Postkarten, Geldbriefe bis 50 Gramm Gewicht bzw. 150 Mk. Wertangebe. Die Auffahrt der Feldpostsendungen nach den Vermerk 'Feldpostbrief' enthalten und genau ergeben, zu welchem Armeekorps, welcher Division, Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil bzw. Kriegsschiff der Empfänger gehört, sowie welchen Dienstgrad, bzw. Dienststellung er einnimmt. Zu den Angehörigen des Heeres zählt auch das auf dem Kriegsschauplatz zur Verwendung kommende Personal vom toten Kreuz und der mit ihm verbundenen Vereine und Orden.

Private Vaterseidungen an das Heer werden bis auf weiteres zu den üblichen Portofrühen angenommen. Diese Sendungen müssen frankiert werden. Genaue Auskunft ist bei jedem Postamt erhältlich.

#### Auf zur Erntearbeit.

In der ersten Kriegszeit in der wir leben, ist es eine Hauptaufgabe, die auf dem Felde stehende Ernte einzuarbeiten. Das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit (K. Gladbach, Kurzeiche 10) erläßt dazu folgenden Aufruf: Die reisende Ernte steht auf dem Felde. Es fehlt dem Lande an Kräften, die sie bergen könnten. Die Ausländer sind zum Teil abberufen. Unsere Volksgenossen stehen beim Meer. Die zurückbleibenden reichen nicht, die Arbeit zu bewältigen. Von der Bevorratung mit Lebensmitteln hängt aber ein Teil unserer Erfolge ab. Wir richten daher an die Studenten der Universitäten und an die Schüler der Oberklassen der höheren Schulen den Aufruf, sich als Erntearbeiter zur Verfügung zu stellen, und an die Gemeinden und landwirtschaftlichen Organisationen, die Vermittlung dieser Arbeit in die Wege zu leiten. Da die Universitäten bereits geschlossen haben, so übernimmt das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit vorderhand die Organisation dieser Arbeitsernte und bittet um sofortige Angabe der Landorte, die hauptsächlich Erntearbeiter wünschen, und der Studenten, die bereit sind, die Arbeit zu tun. Wir bitten die Sache, die auf uns bis ins letzte Wort zu verbleiben. Der Leiter des Sekretariates: Dr. Karl Zornhagen.

Unsere Kollegen, die infolge der Kriegswirren arbeitslos werden, sollten in ihrem eigenen Interesse sich bietende Arbeitsgelegenheit annehmen. Das Einbringen der Ernte bietet reichliche Arbeitsgelegenheit, die auch unsere Kollegen nicht ablehnen dürfen.

Verantwortlich: J. Seidmann, Köln, Benloewwall 9. Druck: Köln Ehrenfelder Bundesdruckerei, Klarastr. 9.